

ERDGAS UMSTELLUNG

EINFACH GEMACHT. ***SICHER VERSORGT.***

ANPASSUNGSPHASE

INFORMATION ZUR ERDGASUMSTELLUNG FÜR INSTALLATEURE & SCHORNSTEINFEGER

www.leitungspartner.de

LEITUNGSPARTNER

INHALTS**VERZEICHNIS**

1. ALLGEMEINE HINWEISE ZUR ERDGASUMSTELLUNG Seite 3

2. ZEITPLAN UND UMSTELLUNGSGEBIETE Seite 4

3. ERKLÄRUNG DER GERÄTEAUFKLEBER Seite 6

4. ABGASMESSUNGEN IM RAHMEN DER ERDGASUMSTELLUNG Seite 10

5. UMGANG MIT MÄNGELN Seite 12

6. STÖRUNGEN AM GASGERÄT Seite 14

7. AUSTAUSCH VON GASGERÄTEN NACH ERHEBUNG ODER VOR SCHALTTERMIN Seite 16

8. FRAGEN ZUR KOSTENERSTATTUNG Seite 18

9. WIEDERINBETRIEBNAHME (WIB) NACH EINER SPERRUNG IM RAHMEN DER ERDGASUMSTELLUNG Seite 20

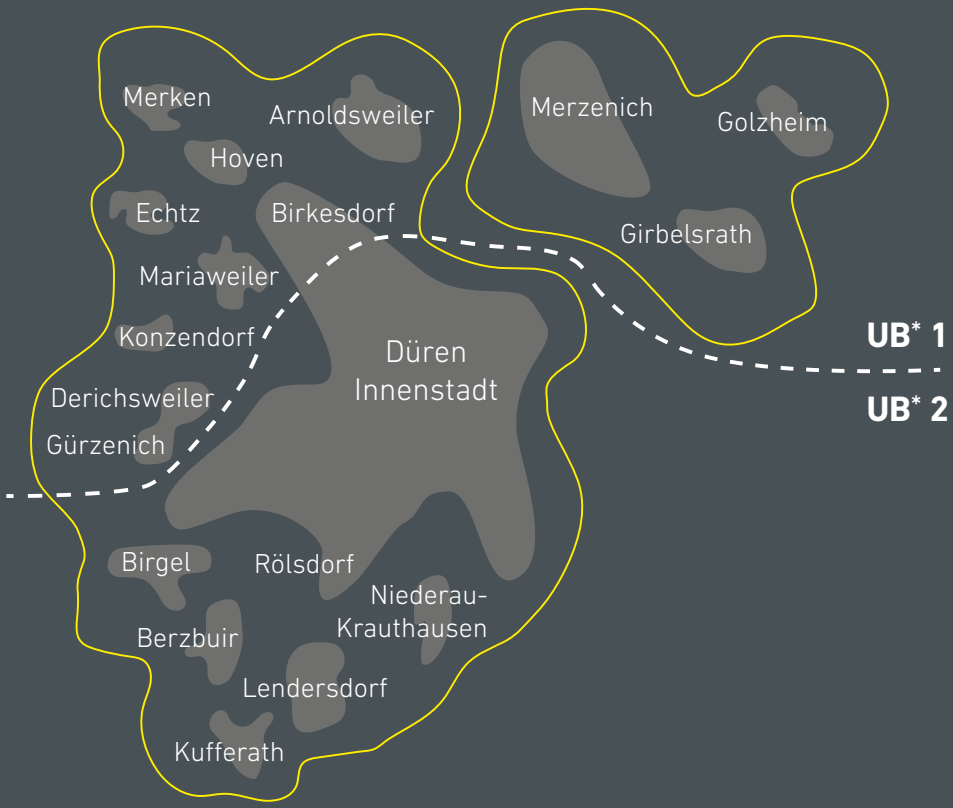
10. VERHALTEN BEI GASGERUCH Seite 22

1. ALLGEMEINE HINWEISE ZUR ERDGASUMSTELLUNG

- Bisher wurde unsere Region mit L-Gas aus den Niederlanden versorgt.
- Dort ist L-Gas nicht mehr verfügbar, daher erfolgt eine Umstellung auf die Versorgung mit H-Gas.
- Eigenschaften H-Gas: höherer Brennwert und Wobbe-Index.
- Alle L-Gas-Versorgungsgebiete in Deutschland sind betroffen (Niedersachsen, NRW, Rheinland-Pfalz, Hessen, Sachsen-Anhalt, Bremen).
- Für einen sicheren Weiterbetrieb nach der Umstellung auf H-Gas sind die Erhebung und Anpassung aller Gasgeräte in Haushalt und Industrie notwendig.
- Die Erhebungs- und Anpassungsmaßnahmen werden von spezialisierten Umstellungsdienstleistern im Auftrag der Leitungspartner durchgeführt.
- Sowohl für die Erhebung als auch für die technische Anpassung der Geräte und Anlagen müssen diese in einem technisch einwandfreien Zustand ohne Mängel sein. Dies gilt sowohl für die Werte der Abgasmessung als auch für bauliche oder technische Mängel etc. Bitte beachten Sie diese Vorgaben bei der Planung Ihrer Wartungsintervalle.
- Die Erhebung ist mittlerweile erfolgreich abgeschlossen.
- Die Anpassungsaktivitäten beginnen Mitte November 2026 und werden voraussichtlich Ende August 2027 abgeschlossen sein.
- Weitere Informationen finden Sie unter: **www.erdgasumstellung-dueren.de** bzw. **www.erdgasumstellung-merzenich.de**



ZEITPLAN UND UMSTELLUNGSGEBIETE



*UB = Umstellungsbezirk

Schalttermine:
UB1: 16.03.2027
UB2: 08.06.2027

Ortsteil	Erhebungs-zeitraum ca.	Anpassungs-zeitraum ca.
Stadt Düren		
Arnoldsweiler	07/2025 – 03/2026	10/2026 – 06/2027
Berzbuir	07/2025 – 03/2026	01/2027 – 09/2027
Birgel	07/2025 – 03/2026	01/2027 – 09/2027
Birkesdorf	07/2025 – 03/2026	10/2026 – 06/2027
Derichsweiler	07/2025 – 03/2026	10/2026 – 06/2027
Düren Innenstadt	07/2025 – 03/2026	10/2026 – 09/2027
Echtz	07/2025 – 03/2026	10/2026 – 06/2027
Gürzenich	07/2025 – 03/2026	10/2026 – 06/2027
Hoven	07/2025 – 03/2026	10/2026 – 06/2027
Konzendorf	07/2025 – 03/2026	10/2026 – 06/2027
Kufferath	07/2025 – 03/2026	01/2027 – 09/2027
Lendersdorf	07/2025 – 03/2026	01/2027 – 09/2027
Mariaweiler	07/2025 – 03/2026	10/2026 – 06/2027
Merken	07/2025 – 03/2026	10/2026 – 06/2027
Niederau-Krauthausen	07/2025 – 03/2026	01/2027 – 09/2027
Rölsdorf	07/2025 – 03/2026	01/2027 – 09/2027
Gemeinde Merzenich		
Girbelsrath	07/2025 – 03/2026	10/2026 – 06/2027
Golzheim	07/2025 – 03/2026	10/2026 – 06/2027
Merzenich	07/2025 – 03/2026	10/2026 – 06/2027

3. ERKLÄRUNG DER GERÄTEAUFKLEBER

Folgende Aufkleber finden Sie im Rahmen der Erdgasumstellung an den Gasgeräten (bitte nicht entfernen):

Gasgerät erhoben

Bei Gerätetausch bitte Information per Geräteaustauschkarte oder QR-Code an die Leitungspartner GmbH.

- Dieses Gasgerät wurde bereits erhoben.
- Wichtiger Hinweis: Wenn Sie ein Gerät mit diesem Aufkleber gegen ein Neugerät austauschen, melden Sie den Geräteaustausch bitte unbedingt mittels Geräteaustauschkarte (siehe S. 17) oder über das Einscannen des QR-Codes auf dem Aufkleber mit Ihrem Smartphone.

Gasgerät gesperrt!

Inbetriebnahme nur durch einen eingetragenen Installateur. (Bitte Mängelkarte an die Leitungspartner GmbH senden.)

- Dieses Gasgerät wurde aus Sicherheitsgründen gesperrt.
- Der Eigentümer des Gerätes hat eine Mängelkarte mit einer Beschreibung der Gründe für die Sperrung erhalten und wurde aufgefordert, die Mängel umgehend durch seinen Installateur beheben zu lassen.

- Der lange Aufkleber dient zur zusätzlichen „Plombierung" des Absperrventils am Gasgerät.

Gasgerät gesperrt!

Inbetriebnahme nur durch einen eingetragenen Installateur. (Bitte Mängelkarte an die Leitungspartner GmbH senden.)

- Bei diesem Gasgerät war eine technische Anpassung nicht möglich.
- Der Eigentümer des Gerätes wurde von den Leitungspartnern bereits informiert.

Gasgerät nicht angepasst!

Prüfung und Benachrichtigung erfolgen durch den Netzbetreiber.

- Dieses Gasgerät wurde bereits auf H-Gas angepasst.
- Wichtiger Hinweis: Wenn Sie ein Gerät mit diesem Aufkleber gegen ein Neugerät austauschen, melden Sie den Geräteaustausch bitte unbedingt unter (0 24 21) 4865 - 666 bzw. egu@leitungspartner.de zurück. Oder nutzen Sie die Geräteaustauschkarte.

Gasgerät angepasst auf Erdgas Gruppe H

Bei Gerätetausch bitte Information per Geräteaustauschkarte oder QR-Code an die Leitungspartner GmbH.

- Die Rückmeldung eines Geräteaustauschs ist auch über das Einscannen des QR-Codes auf dem Aufkleber mit Ihrem Smartphone möglich.

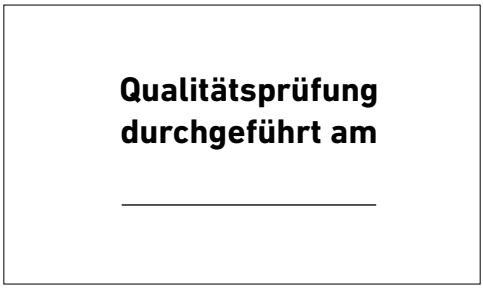
- Dieses Gasgerät ist selbstadaptierend und stellt sich am Schalttermin selbstständig auf H-Gas ein.
- Dieses Gasgerät wird im Rahmen der Erdgasumstellung von den Anpassungsdienstlesitern nicht mehr angefahren.

Gasgerät selbstadaptierend auf: Erdgas Gruppe H

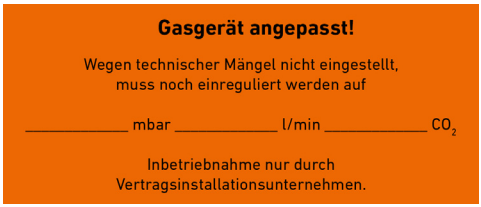
- Wenn Sie nach dem Schaltermin ein Gerät mit diesem Aufkleber gegen ein Neugerät austauschen, achten Sie darauf, dieses für den Betrieb mit H-Gas zu installieren.

3. ERKLÄRUNG DER GERÄTEAUFKLEBER

- Bei diesem Gasgerät wurde nach der Erhebung bzw. nach der Anpassung eine Qualitätskontrolle zur Überprüfung der Arbeiten durchgeführt.
- Dieser Aufkleber wird zusätzlich zum gelben Aufkleber verwendet.



- Das Gasgerät wurde wegen technischer Mängel noch nicht einreguliert.
- Nach Behebung der Mängel muss das VIU die Einstellung vornehmen.



- Zusätzliche Kennzeichnung am Typenschild des Gasgerätes nach erfolgtem Geräteumbau.
- Verbleibt dauerhaft am Gasgerät.





4. ABGASMESSUNGEN IM RAHMEN DER ERDGASUMSTELLUNG

- Bei jedem Hausbesuch wird durch den Monteur je eine Abgasmessung in Teil- und Volllast durchgeführt. **Wichtig:** Die Messergebnisse können von denen des Schornsteinfegers oder des Installateurs abweichen. Der Messvorgang ist jedoch identisch.
- Der Schornsteinfeger führt eine Abgasmessung nach der Kehr- und Überprüfungsordnung (KÜO) durch.
- Unsere Messung unterliegt den Vorgaben des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. – Arbeitsblatt G 680).
- Bei einer Überschreitung von 1.000 ppm CO im Abgas wird eine zweite Referenzmessung mit einer Mehrlochsonde durchgeführt. Wenn diese ebenfalls über 1.000 ppm liegt, wird das Gerät gesperrt.
- Eine Wiederinbetriebnahme nach der Gerätesperrung erfolgt nur durch das im Anschluss beauftragte Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) nach Beseitigung der Ursachen und Rücksendung der unterschriebenen Mängelkarte.

GRENZWERTE GEMÄSS DVGW ARBEITSBLATT G 680 NEU

CO*-Grenzwerte und Vorgaben bei der Erhebung

Grenzwerte	Maßnahmen
> 300 ppm	Mängelkarte, Behebung des Mangels innerhalb von 4 Wochen
> 1.000 ppm	Mängelkarte, unverzügliche Behebung des Mangels und Sperrung des Gasgeräts

* Kohlenmonoxid

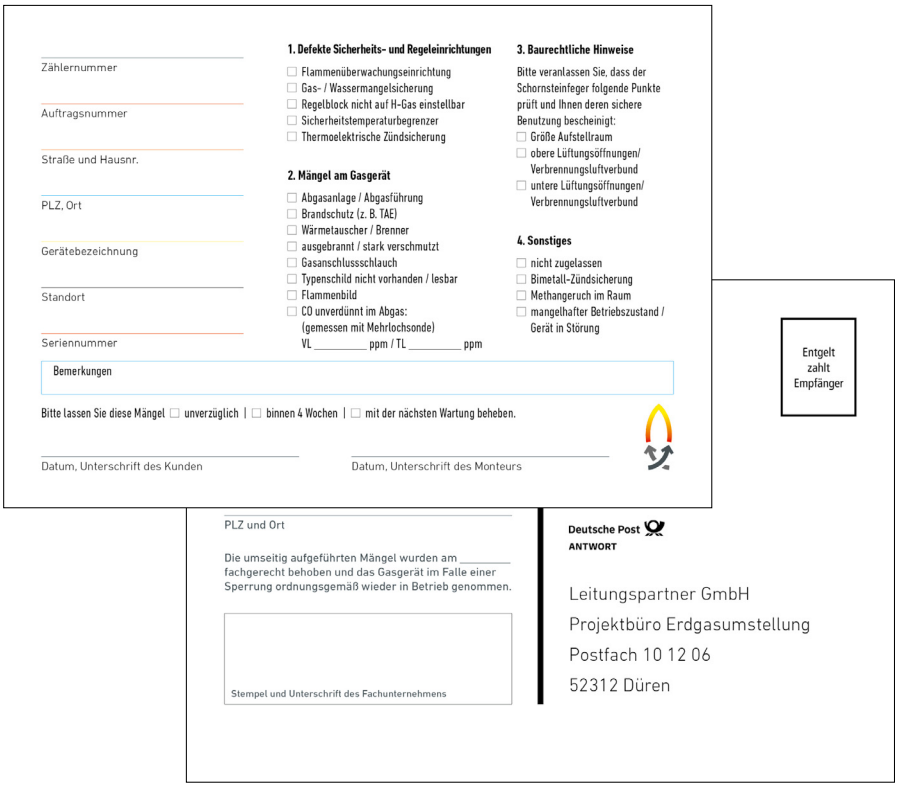
CO*-Grenzwerte und Vorgaben bei der Anpassung

Grenzwerte	Maßnahmen
> 500 ppm	Mängelkarte, Behebung des Mangels innerhalb von 4 Wochen
> 1.000 ppm	Mängelkarte, unverzügliche Behebung des Mangels und Sperrung des Gasgeräts

* Kohlenmonoxid

5. UMGANG MIT MÄNGELN

- Da alle Gasgeräte sowohl für die Erhebung als auch für die technische Anpassung in einem einwandfreien Zustand sein müssen, werden von unseren Monteuren bei Feststellung von Mängeln eine Mangelkarte und der Mangelflyer vor Ort belassen.



Zählernummer

Auftragsnummer

Straße und Hausnr.

PLZ, Ort

Gerätebezeichnung

Standort

Seriennummer

1. Defekte Sicherheits- und Regeleinrichtungen

- ☐ Flammenüberwachungseinrichtung
- ☐ Gas- / Wassermangelsicherung
- ☐ Regelblock nicht auf H-Gas einstellbar
- ☐ Sicherheitstemperaturbegrenzer
- ☐ Thermoelektrische Zündsicherung

2. Mängel am Gasgerät

- ☐ Abgasanlage / Abgasführung
- ☐ Brandschutz (z. B. TAE)
- ☐ Wärmetauscher / Brenner
- ☐ ausgebrannt / stark verschmutzt
- ☐ Gasanschlussschlauch
- ☐ Typenschild nicht vorhanden / lesbar
- ☐ Flammenbild
- ☐ CO unverdünnt im Abgas: (gemessen mit Mehrlochsonde) VL _____ ppm / TL _____ ppm

3. Baurechtliche Hinweise

Bitte veranlassen Sie, dass der Schornsteinfeger folgende Punkte prüft und Ihnen deren sichere Benutzung bescheinigt:

- ☐ Größe Aufstellraum
- ☐ obere Lüftungsöffnungen/ Verbrennungsluftverbund
- ☐ untere Lüftungsöffnungen/ Verbrennungsluftverbund

4. Sonstiges

- ☐ nicht zugelassen
- ☐ Bimetall-Zündsicherung
- ☐ Methangeruch im Raum
- ☐ mangelhafter Betriebszustand / Gerät in Störung

Bemerkungen

Bitte lassen Sie diese Mängel ☐ unverzüglich | ☐ binnen 4 Wochen | ☐ mit der nächsten Wartung beheben.

Datum, Unterschrift des Kunden

Datum, Unterschrift des Monteurs

Entgelt zahlt Empfänger

PLZ und Ort

Die umseitig aufgeführten Mängel wurden am _____ fachgerecht behoben und das Gasgerät im Falle einer Sperrung ordnungsgemäß wieder in Betrieb genommen.

Stempel und Unterschrift des Fachunternehmens

Deutsche Post
ANTWORT

Leitungspartner GmbH
Projektbüro Erdgasumstellung
Postfach 10 12 06
52312 Düren

- Festgehalten werden jegliche Mängel, insbesondere die Werte der Abgasmessung betreffend als auch sonstige technische Mängel.
- Auch bauliche Mängel, durch die die sekundären Schutzziele nicht eingehalten werden, werden auf der Mangelkarte notiert.

- Bitte beheben Sie die festgestellten Mängel umgehend und melden Sie uns die Mangelbehebung durch zeitnahe Rücksendung der von Ihnen unterschriebenen Mangelkarte inklusive Ihrer Kontaktdaten bitte zurück.
- Bitte planen Sie die Vorgabe eines möglichst mangelfreien Gerätes in Ihren Wartungsintervallen ein.



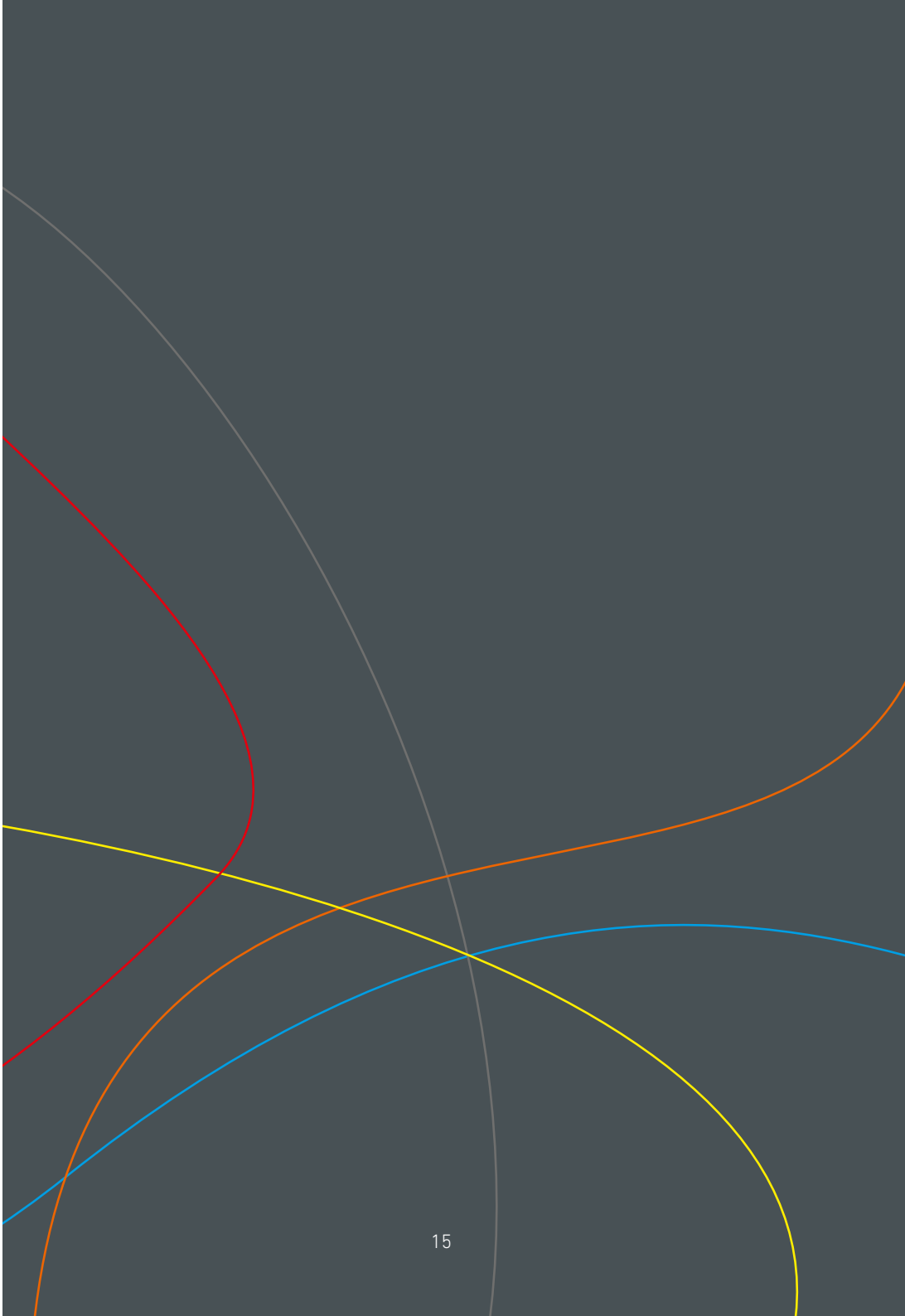
Mängelflyer

Hinweis:

Die Kosten für eine Mangelbehebung sind ausschließlich durch den Geräteeigentümer zu tragen.

6. STÖRUNGEN AM GASGERÄT

- Wenn nach einem Besuch unserer Monteure eine Störung am Gasgerät des Kunden vorliegen sollte, haben unsere Dienstleister im ersten Schritt ein Nachbesserungsrecht.
- Bitte weisen Sie Ihre Kunden darauf hin, dass sie sich im Störungsfall unter **(0 24 21) 4865 - 666** an die Erdgas-Hotline der Leitungspartner wenden müssen. Die Entstörung wird dann über die Leitungspartner bzw. deren Dienstleister organisiert.
- Nur dann können ggf. anfallende Kosten seitens der Leitungspartner übernommen werden.
- Wenn nach der erfolgten technischen Anpassung durch unsere Monteure am Gasgerät des Kunden ein Schaden auftritt, der nichts mit der Erhebung/Anpassung zu tun hat und der von Ihnen behoben wird, bitten wir Sie, im Anschluss unbedingt auch die auf dem Messprotokoll am Gerät notierten Abgaseinstellungen wieder zu übernehmen. Vielen Dank.



7. AUSTAUSCH VON GASGERÄTEN NACH DER ERHEBUNG ODER VOR DEM SCHALTTERMIN

Wenn Sie als Installateur des SHK-Handwerks ein Gasgerät stilllegen oder ausbauen bzw. gegen ein Neugerät austauschen und das Altgerät einen Aufkleber der Leitungspartner trägt (vgl. Kapitel 4), haben wir folgende Bitte:

- Damit unsere Monteure im Rahmen der Anpassung nicht vergeblich oder mit falschen Anpassungsmaterialien beim Kunden erscheinen, ist es für uns sehr wichtig, vorher von Ihnen Informationen über die Stilllegung bzw. den Geräteaustausch zu erhalten.

- Bitte nutzen Sie dazu unsere Geräteaustauschkarte, die Sie einfach ausfüllen und an uns zurücksenden können.
 Die Geräteaustauschkarte erhalten Sie kostenfrei per E-Mail bei der Projektleitung der Leitungspartner GmbH unter wolfgang.clemens.ext@leitungspartner.de.

- Alternativ können Sie den QR-Code scannen, der sich hier im unteren Bereich bzw. auf dem Geräteaufkleber befindet. Der im QR-Code hinterlegte Link führt Sie direkt zu einer entsprechenden Eingabemaske auf der Website der Erdgasumstellung.

- Bei einem Geräteaustausch **nach dem Schalttermin** ist unbedingt ein H-Gas-fähiges Gerät einzubauen. Dieses muss bereits beim Einbau durch Sie auf H-Gas angepasst werden.

Gasgerät erhoben

Bei Gerätetausch bitte Information per Geräteaustauschkarte oder QR-Code an die Leitungspartner GmbH.

Gasgerät angepasst auf Erdgas Gruppe H

Bei Gerätetausch bitte Information per Geräteaustauschkarte oder QR-Code an die Leitungspartner GmbH.

Bitte füllen Sie diese Karte aus, wenn Sie auf einem auszutauschenden oder stillzulegenden Gasgerät den gelben Aufkleber „Gerät erhoben“ oder den grünen Aufkleber „Gerät angepasst auf H-Gas“ finden.

Vielen Dank für den Rückversand oder nutzen Sie den nebenstehenden QR-Code!

Name des Kunden

Straße und Haus-Nr.

PLZ und Ort

Bezeichnung Altgerät (Hersteller / Typbezeichnung / Leistung)

Bezeichnung Neugerät (Hersteller / Typbezeichnung / Leistung)

☐ Das Altgerät wurde stillgelegt, ohne ein Neugerät zu installieren.

LEITUNGSPARTNER

ERDGAS UMSTELLUNG
EINFACH GEMACHT. SICHER VERSORGT.

ERDGAS UMSTELLUNG
EINFACH GEMACHT. SICHER VERSORGT.

Entgelt zahlt Empfänger

Name des Fachunternehmens

Straße und Haus-Nr.

PLZ und Ort

Telefon

Stempel und Unterschrift des Fachunternehmens

Deutsche Post
ANTWORT

Leitungspartner GmbH
Projektbüro Erdgasumstellung
Postfach 10 12 06
52312 Düren

Noch einfacher wird es, wenn Sie den aufgedruckten QR-Code scannen, der sich auf dem gelben Geräteaufkleber befindet. Der im QR-Code hinterlegte Link führt Sie direkt zu einer entsprechenden Eingabemaske auf der Website der Leitungspartner.

8. FRAGEN ZUR KOSTENERSTATTUNG

KOSTENERSTATTUNG nach § 19a EnWG (Energiewirtschaftsgesetz)

- Entscheidet sich Ihr Kunde im Rahmen der Erdgasumstellung dafür, ein altes Gasverbrauchsgerät durch ein Neugerät zu ersetzen, hat er einen gesetzlich festgelegten Kostenerstattungsanspruch in Höhe von 100 € pro Gerät.

Bedingungen für die Kostenerstattung:

- Der Kunde ist Eigentümer des Gerätes.
- Das Neugerät ist selbstadaptierend und muss im Zuge der Erdgasumstellung nicht mehr angepasst werden.
- Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung des alten Gasverbrauchsgerätes.
- Nachweis, dass das Neugerät weniger als zwei Jahre nach Erhalt des Erstinformationsschreibens und vor der notwendigen Anpassung des Altgerätes installiert wurde.
- Installation und Inbetriebnahme des Neugerätes nur durch einen konzessionierten Installationsfachbetrieb (Installateurausweis erforderlich).
- Das Formular zur Kostenerstattung finden Sie unter: **www.erdgasumstellung-dueren.de** bzw. **www.erdgasumstellung-merzenich.de** in der Rubrik „FÜR PARTNER“ unter Downloads.

KOSTENERSTATTUNG nach GasGKErstV (Gasgerätekostenerstattungsverordnung)

Alter des Gasgerätes zum Zeitpunkt des technischen Umstellungstermins	Kostenerstattungsanspruch
nicht älter als 10 Jahre	500 €
älter als 10 Jahre, aber nicht älter als 20 Jahre	250 €
älter als 20 Jahre, aber nicht älter als 25 Jahre	100 €

Bedingungen für die Kostenerstattung:

- Die Bedingungen für den Kostenerstattungsanspruch nach § 19a Abs. 3 EnWG müssen erfüllt sein.
- Gilt nur für Gasgeräte zum Zweck der Beheizung von Räumen in der häuslichen oder einer vergleichbaren Nutzung, die technisch nicht mehr anpassbar sind.
- Der Kostenerstattungsanspruch nach der GasGKErstV ist in der Höhe gestaffelt und bemisst sich nach dem Alter des Gasgerätes: Die Existenz des Altgerätes ist durch einen Entsorgungsbeleg oder den Beleg der letzten Abgasmessung vom Schornsteinfeger nachzuweisen (nicht älter als zwei Jahre).
- Der Kostenerstattungsanspruch entsteht nur dann, wenn das Neugerät **nach Mitteilung der Nicht-Anpassbarkeit des Altgeräts** durch den Netzbetreiber und **vor dem technischen Umstellungstermin** installiert wird.
- Das Formular zur Kostenerstattung finden Sie unter: **www.erdgasumstellung-dueren.de** bzw. **www.erdgasumstellung-merzenich.de** in der Rubrik „FÜR PARTNER“ unter Downloads.

9. WIEDERINBETRIEBNAHME (WIB) NACH EINER SPERRUNG IM RAHMEN DER ERDGASUMSTELLUNG

Sobald der Antrag gestellt ist, kann es bis zur Wiederinbetriebnahme 2 Wochen dauern.

Prozessdauer bis zu 2 Wochen

1 **Antrag stellen**
Das Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) beantragt die Wiederinbetriebnahme per Inbetriebsetzungsantrag beim Netzbetreiber.

2 **Sperrursache klären**
Der Netzbetreiber klärt intern, was die Ursache der Versorgungsunterbrechung (Anschlusssperrung) war.

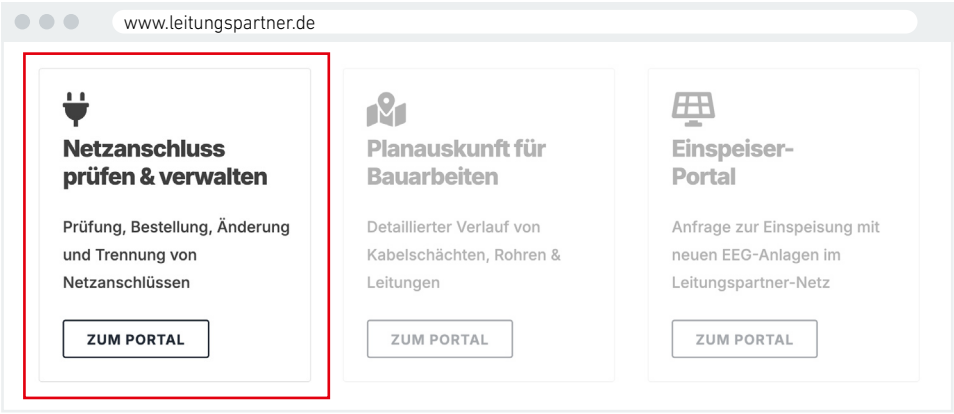
3 **Termin abstimmen**
Zwischen dem Netzbetreiber, dem technischen Projektmanagement (tPM), dem Kunden und dem VIU wird ein Termin zur Wiederinbetriebnahme vereinbart.

4 **Wiederinbetriebnahme (Entsperrung)**
Für die Kosten, die für den Kunden entstehen, ist entscheidend, wann die Wiederinbetriebnahme erfolgt (vor oder nach dem Schalttermin, siehe Tabelle).

Vor dem Schalttermin	Nach dem Schalttermin
Entsperrung durch Netzbetreiber	Entsperrung durch Netzbetreiber
Gebrauchsfähigkeitsprüfung durch VIU	Gebrauchsfähigkeitsprüfung durch VIU
Anpassung durch E/A-DL	Anpassung durch VIU
Diese Kosten trägt der Kunde	
Gebrauchsfähigkeitsprüfung durch VIU	Anschluss-Wiederherstellung durch Netzbetreiber
	Gebrauchsfähigkeitsprüfung aller Geräte durch VIU
	Anpassung aller Geräte durch VIU

Inbetriebsetzungantrag (EGU) stellen:

Hier stellen Sie als Installateur den Inbetriesetzungsantrag



10. VERHALTEN BEI GASGERUCH

Keine Flammen, keine Funken

- Zigaretten aus, kein Feuerzeug und keine Streichhölzer benutzen.
- Keine Licht- und Geräteschalter mehr betätigen.
- Keine Stecker aus der Steckdose ziehen.
- Kein Telefon oder Handy im Haus benutzen.

Fenster auf

- Türen und Fenster weit öffnen, für Durchzug sorgen.
- Auf keinen Fall Dunstabzugshaube oder Ventilator einschalten.

Absperrhahn des Gasanschlusses schließen

- Absperreinrichtungen der Gasleitungen schließen.

Alle Bewohner warnen

- Die Bewohner warnen (wichtig: klopfen, nicht klingeln)!
- Mit den Bewohnern so schnell wie möglich das Haus verlassen.

Feuerwehr von außerhalb des Hauses anrufen

- Die Feuerwehr oder der Bereitschaftsdienst der Leitungspartner ist rund um die Uhr für Sie erreichbar und schnell zur Stelle.
- Wichtig: Beim Telefonieren können Funken entstehen. Also nur von außerhalb des Gebäudes anrufen!

Störungsnummer bei Gasgeruch

- Netzleitstelle der Leitungspartner: **0800 - 4865 - 111**
- Feuerwehr: **112**

NOTIZEN

BEI FRAGEN SIND WIR GERNE UNTER DEN NACHFOLGEND ANGEGEBENEN KONTAKTDATEN FÜR SIE DA:

egu@leitungspartner.de

www.erdgasumstellung-dueren.de
www.erdgasumstellung-merzenich.de

Fotos: Falmme: © by-studio - stock.adobe.com; Monteur © Zinkevych - istockphoto.com; Heizgerät: © Ruslan Ivantsov - stock.adobe.com;

Stand: 10/2026

LEITUNGSPARTNER
Ein Tochterunternehmen der Stadtwerke Düren GmbH

Leitungspartner GmbH
Arnoldsweilerstr. 60
52351 Düren
Postfach 10 12 06
52312 Düren